

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Fachstelle für Naturschutz in Oberösterreich. — Tätigkeitsbericht. (Fortsetzung.) Wenig erreicht wurde hinsichtlich des Verkaufes von Wildblumen, die an einzelnen Stellen oft ganz ausgerottet wurden. Besonders gilt dies von dem einzigen Standplatze der Schachblume (*Fritillaria*). Es konnten nur mehr einige Topfpflanzen gerettet werden, die im botanischen Garten in Linz ausgepflanzt wurden und dort vermehrt werden. Wenn eine größere Menge zur Verfügung steht, sollen sie wieder ausgepflanzt und besonders geschützt werden. Das wegen seiner ursprünglichen Flora und Fauna bekannte Ibmermoos, ein Niedermoor, soll durch Tieferlegung des Wasserspiegels seiner beiden Seen teilweise trocken gelegt werden. Die bisherigen Anstrengungen zur Erhaltung dieses Naturdenkmals haben bisher wenigstens aufschiebende Wirkung erzielt. Sehr erfreulich ist es aber andererseits, daß ein Privater, und zwar Herr Erwin Theuer, der Besitzer des Schlosses Fischham bei Lambach, in seinem Jagdrevier an der Traun, zwischen Lambach und Wels, ein Naturschutzgebiet befaßt hat, in dem kein Abschluß irgend einer Wildart stattfindet. In diesem Reviere brüten noch Purpurreiher und Nachtreiher.

Zu weiteren wurde Einfluß genommen, den Standpunkt des Naturschutzes bei der Verpachtung des Dachsteinhöhlenparkes zu wahren. Da infolge des ständig zunehmenden Besuches der Höhlen vom derzeitigen Pächter Herrn Kommerzialrat Böhmker darauf gedrungen wird, den zweiten Eingang zur Dachsteinhöhle, der verschüttet ist, freizulegen, wurde verlangt, daß mit Hilfe von drei Türschlüssen die Wetterführung derart geregelt werde, daß keine Verminderung der Eisbildungen in der Rieseneishöhle eintrete. Weiters wurde ein besonderer Schutz der Höhlenpflanzen beim Eingange der Rieseneishöhle (Eiskeller) verlangt. Außerdem wurde gegen die Errichtung eines Alpengartens auf der Schönbergalpe in der Nähe des Höhlenparkes Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß infolge Auswanderns eingeflehter Alpenpflanzen aus dem Alpengarten das Bild der Flora des Dachsteins verfälscht werden könnte.

Zu den Plänen für Wasserkraftanlagen in Oberösterreich konnte seitens des Leiters der Fachstelle für Naturschutz in Oberösterreich nicht Stellung genommen werden, da sowohl die oberösterreichische Landesregierung als auch die oberösterreichische Landesverwaltung die Fachstelle zu den Kommissionsverhandlungen in keiner Weise heranzog und auch die Pläne zur Stellungnahme nie übermittelte.

Der Gang unserer Singvögel, der sich besonders in der Umgebung von Linz und Ebnsee in ganz normalen Grenzen bewegt hat, ist in den letzten Jahren ausgeartet. Es war bisher trotz vielfacher Anstrengungen nicht möglich, hierin eine Besserung zu erwirken. (Fortsetzung folgt.)

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

Ein Naturschutzwortag in Innsbruck. Am 21. Februar hielt anlässlich der Monatsversammlung der Sektion Gall des D. u. Ö. Alpenvereines Bezirks- hauptmann Handel-Mazzetti einen Vortrag über Naturschutz auf dem Gebiete der Pflanzenkunde. Der Vortragende besprach die Organisation der Landes- fachstellen für Naturschutz und erläuterte dann an zahlreichen, dem Lande Tirol entnommenen Beispielen den Schutz einzelner Individuen (besonders seltene und schöne Baumgruppen) Arten und Pflanzengesellschaften. Bei den zu schützenden Arten wurden die einheimischen Besonderheiten, die Seltenheiten und vor allem diejenigen Formen besprochen, welche zwar häufig sind, sich aber wegen ihrer Schönheit einer solchen Beliebtheit erfreuen, daß sie massenhaft gesammelt und der Ausrottungsgefahr ausgesetzt werden. Hierbei wurden die vorzüglich abgefaßten Pflanzenschutzgesetze Tirols und seiner Nachbarländer vom Jahre 1915 besonders erörtert und auf das Wirken des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen hingewiesen. Die im Gebiete von Salzburg und Bayern er- richteten Schonbezirke leiteten hinüber zu dem vollendeten Schutz durch Schaf- fang von Reservaten und Naturschutzparken. In dieser Richtung wurde zuerst der Yellowstone und Yosemitepark besprochen und sodann die Schweizer-, Salz- burger-, Lüneburgerparke, sowie die Lobau an einer Serie herrlicher Lichtbilder erklärt, welche die Fachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes in Wien in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatte. Den Schluß bildeten Bilder aus dem Lainzer Tiergarten.

In unserem Sinne.

Schutz der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in Tirol. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. Dezember 1923 wurde die Stechpalme in die im Sinne des Gesetzes vom 14. April 1915, L.-G.-Bl. Nr. 42, zu schützenden Pflanzen aufgenommen. Demgemäß wurde allen Bezirksforstinspektoren und Forst- und Domänenverwaltungen in Tirol mitgeteilt, daß das Pflücken, Abreißen und Abschneiden auf fremdem Grunde und Boden, wie auch das Feilhalten und entgeltliche Veräußern mit oder ohne Wurzel verboten ist und die Einladung daran geknüpft, der Schönheit und Erhaltung dieser Pflanze im Hinblick auf ihre Seltenheit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die unterstehenden Forstschutzorgane insbesondere anzuweisen, Zuwiderhandelnde wegen Übertretung des Alpenschutzgesetzes zur Anzeige zu bringen. Unter einem wurden diesen Stellen auch die Standorte zur Beaufsichtigung bekanntgegeben, eine Abschrift des ersten Teiles dieser Note (ausschließlich der Standort- befanntgabe) an alle Bezirkshauptmannschaften und den Stadtmagistrat von Innsbruck, an die Landhauskorrespondenz mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der Tagespresse und an die Genossenschaft der Handelsgärtner mit dem Ersuchen um entsprechende Verständigung der Genossenschaftsmitglieder geschickt. In der Zuschrift an den Stadtmagistrat wurde ersucht, besonders die Polizei und die Organe der Marktpolizei anzuweisen, die Einhaltung des Feilhaltungs- verbotes in den Blumenhandlungen und auf dem Markte zu überwachen. Die Verordnung und ihre Art der Durchführung ist das zweite Beispiel einer musterhaften Naturschutzmaßnahme der Tiroler Landesregierung. Es ist be- dauerlich, daß in Wien trotz einer seit Jahren beim Magistrat ein-

gebrachten Eingabe betreffs Schutz der Pflanzenwelt darauf nicht einmal eine Spur einer Erledigung vorliegt.

Pflege des Naturschutzes in den Schulen Wiens. Der Stadtschulrat von Wien hat in seinem Ordnungsblatt (1924 St.-W. vom 1. März 1924 Nr. 15) einen Erlaß hinausgegeben, der die Direktionen und Lehrkörper auf diese „Blätter“ aufmerksam macht, und eine von der „Zachstelle für Naturschutz“ zusammengestellte Liste von Büchern anführt, die in die Naturschutzbewegung einführen. Wir machen darauf insbesondere unsere Leser aus Lehrerkreisen aufmerksam.

Schutz des Seidenschwanzes. Mit Verordnung des Bürgermeisters von Wien als Landeshauptmann, vom 12. Februar 1924 wurde der Seidenschwanz (*Bombycilla garrula* L.) als geschützter Vogel im Sinne des Gesetzes vom 7. Februar 1908 (Vogelschutzgesetz) erklärt. Demgemäß ist es jederzeit verboten, den Vogel zu fangen oder zu töten oder auf den Markt zu bringen. Veranlassung bot die Tatsache, daß die Vögel auf dem Wiener Markt neben Krametsvögeln zum Verkauf angeboten wurden. Es ist erfreulich, daß die italienischen, nach „Mscelletti“ küsternen Manieren gewisser Bevölkerungskreise doch behördlicherseits Ablehnung finden.

Erfreuliche Naturschutzthaten in Weidmannskreisen. Das eifrige Eintreten naturschutzbegeisterter Männer für unsere großen Raubvögel ist in Jägerkreisen bereits beherzigt worden wie zwei Beispiele des Verhaltens gegenüber Adlern zeigen. Vor kurzem kam anlässlich der Hüttenjagd auf Krähen im Reviere des als hervorragenden Weidmannes u. Wildhegers bekannten Grafen Karl Wensberg und Traun dem dort zu Gast weilenden Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff ein Seeadler bis unmittelbar zum Uhu heran. Der Adler blieb getreu der unbedingten Schonvorschrift, die der Jagdherr bekanntgegeben hatte, unbeschossen und — itrich nach einiger Zeit ab. Der Schütze, dem für die Schonung alle Naturschützer Dank wissen, hatte die Genugtuung eines selten schönen Anblickes, der im Falle des Schusses unmöglich gewesen wäre. Einen zweiten Fall berichtet Revierförster Huber im „St. Hubertus“. Er beobachtete ein Steinadlerpaar, hob vor dem Flüggenwerden den jungen Adler aus und übergab ihn, nachdem er bis zum Flüggenwerden im Käfig gehalten worden war, beringt wieder der Freiheit. „Mein Wunsch“, so schließt Huber seinen Bericht, „aber geht dahin, daß der beringte Adler das Jahr 2023 erlebt“ Sch.

Naturdenkmäler in Höhlen. Als besonders interessante Erscheinungen, die ich aus den zahlreichen erforschten Höhlen unserer Heimat bekanntgeben will, sind folgende zu erwähnen. In der *Mariannenhöhle* am Schlagerboden — wenn ich nähere Angaben über die genaue Lage der einzelnen Höhlen unterlasse, so kann ich als Entschuldigung nur die große Schar anführen, der diese Mitteilungen vor Augen kommen werden, so daß es schwer fallen möchte, Unbefugte von dem Besuche dieser Höhlen abzuhalten — finden sich in der Vorhöhle außer Moosen auch Hirschklingen, die alle Formen von der Oberflächengestalt bis zur verkümmerten Höhlenform aufweisen; besonders merkwürdig ist im Buriandom eine mehrere Meter lange und viele Meter weitverzweigte *Lindenwurzel*, die sich an der ganzen Wand ausbreitet. Kleine Tunnel und eine Naturbrücke nebst einem kleinen See sowie prachtvolle Bergmilchbildungen stempeln diese Höhle zu einem erstklassigen Naturdenkmale.

In der Lindauerhöhle bei Waidhofen a. Ybbs fand sich 70 Meter vom Eingang entfernt die ungemein seltene Höhlenzecke, die noch ihrer näheren Bestimmung harret. Interessant sind auch die Höhlenpflanzen in der aktiven Wasserhöhle Klaffingbrunn, die als Seltenheit Versinterungen aufweist. In den meisten Höhlen wurde die Höhlenspinne (Meta menardii) in ziemlich großer Zahl angetroffen — vom Anninger bis Schneeberg und Hochtaar — Epilopen im Goldloch bei Türnik (bis 50 Meter vom Eingang), die Höhlenheuschrecke in großen Mengen in der Koblingerhöhle am Anninger. Ebenso selten ist der „Teufelstouff“, der in der Gaissberghöhle bei Kaltenleutgeben gefunden wurde. Geomorphologisch wichtig ist die Brandungshöhle, die sich in der Rüberhöhle am Kalenderberg befindet; eine Reihe von Dolinen zeigen jetzt noch an, daß dort eine mächtige Höhle existierte. Zu bedauern ist nur, daß die Naturbrücke, die sich noch vor einem Jahrhunderte über das Bachtal bei Gunpoldskirchen spannte, zerstört ist. Der Lilienfelder-Marmor, der in seiner kunstvollen Bearbeitung jeden Besucher des Stiftes entzückt und dessen Herkunft bis jetzt — so wurde mir erst vor kurzem in Lilienfeld mitgeteilt — noch immer unbekannt ist, konnte in dem Goldloch am Türniker Höger, einer Bruchfugenhöhle, festgestellt werden.

Dr. Michael Müllner.

Ein Baum als Merkzeichen. Ein Baum kann einer Gegend ein bestimmtes Gepräge verleihen. Das Plateau von Neustadt, eines der die Donau übergreifenden Glieder des Granitplateaus, fällt mit dem „Hengstberg“ und mit seiner letzten Terrasse, dem „Obernberg“, unmittelbar an der Westbahnlinie bei Hubertendorf in die Schotterbank des Ybbsflusses ab. Auf dem „Obernberg“ stand bis zum Sommer 1919 an einer freien Stelle eine Fichte, die im Volksmund „Jagafeihtn“ oder „Günther-Feihtn“ genannt wurde. „Jagafeihtn“ nach dem dort sich befindlichen Starhembergischen Forsthaus, „Günther-Feihtn“ nach dem Grundbesitzer Günther. Dieser Baum war eine Marke dieser Gegend. Wenn man mit der Westbahn über Böchlarn hinaus gegen Westen fuhr, sah man die Fichte turmartig emporragen, kam man von Amstetten ostwärts, dergleichen, und wenn man die Ufer der Kl. Erlauf bei Steinakirchen a. F. erstiegen hatte, fiel sie einem weithin auf. Entweder hat man, als Starhembergische Wälder am Obernberg gerodet wurden, diesen als einzelnen Baum stehen lassen oder er wurde isoliert gepflanzt. Jeder dort ansässige Bewohner kannte die „Jaga-Feihtn“ und mancher Wanderer ließ sich in ihrem Schatten nieder, von dort aus einen herrlichen Rundblick genießend. Aber für diesen Baum, der in seiner einsamen Stellung so manchem Angriff der Windsbraut getrotzt hatte, kam das Ende. Im Sommer 1919 riß ihn ein Sturm nieder. Nicht entwurzelt wurde er, sondern etwa 1 Meter vom Erdboden ist er glatt abgebrochen. Er hatte seinen „Hundertert“ abgedient. Sein Inneres war schon morsch. Die Bevölkerung stand diesem Ereignis nicht gleichgültig gegenüber. Erst als der Baum gebrochen war, wurde ganz empfunden, was er für die Gegend war. Das Landschaftsbild hatte für den Einheimischen einen seiner besten Reize eingebüßt. Die Bevölkerung hat sich heute, obwohl schon etliche Jahre hinweggezogen sind, noch nicht von seiner Erinnerung getrennt und so manches Gespräch, das in die Vergangenheit führt, weckt alte Erinnerungen an die „Jaga-Feihtn“.

Fachlehrer Josef Wächter.

Aus Jugoslawien. Wie sehr uns andere Staaten und Länder voraus sind, zeigt ein Gesetz, das am 28. Februar 1922, für das Gebiet der Provinzialverwaltung in Slowenien erlassen wurde. Darnach dürfen „weder gefangen, noch vertilgt, noch verkauft, feilgeboten und ausgeführt werden“: „die Vögel: Uhu, Wanderfalke, Gabelweih, schwarzer Milan, Fischadler, Seeadler, Wespenbussard, Kaiseradler, Steinadler, Schreiadler, Mäusebussard, Raufußbussard und die 4 Weihen“ Jedenfalls ein ganz radikaler Schritt, der im Interesse des Naturschutzes nur zu begrüßen ist.

Eine Naturschutzgemeinde. An der Knaben- und Mädchenbürgerschule Wörgl, Tirol wurde eine Tier- und Pflanzenschutzgemeinde ins Leben gerufen. Diese Schutzgemeinde, die kein Verein ist, keine Satzungen hat und keinerlei Mitgliedsbeiträge einhebt, zählt gegenwärtig 46 Bürgerchülerinnen und 48 Bürgerschüler sowie die Lehrpersonen der Bürgerschule (3) zu ihren Mitgliedern. Obmann ist der Direktor der Schule, Herr Hans Stricker. Der Ausschuss umfaßt nur Bürgerchülerinnen und Bürgerschüler. Gegenwärtig werden alle Schulkinder und Erwachsene von der Schüलगemeinde ersucht, Schneeglöckchen, Schneerosen (Mieswurz), Schlüsselblumen u. dgl. nicht in Massen zu pflücken oder gar nachher wegzuworfen, wie es leider zu oft geschieht! Die Palmträger (Palmsonntag!) werden ersucht, die Stechpalme (Wachslab genannt!) sehr zu schonen, da diese Pflanze dem Aussterben nahe ist! Die Stechpalme wird nämlich zur Schmückung der Palmstangen verwendet. Ähnlich folgen weitere Mahnrufe, die von den Schülern verfaßt werden! An der Gemeindefafel wird stets ein Stück angehängt, ebenso an der Amtstafel im Schulgang! Für den Monat Juni wird eine Tier- und Pflanzenausstellung in Aussicht genommen! Das dankenswerte Beispiel verdient möglichste Nachahmung.

* * *

Naturschutzsünden.

Ein „Gimpelschießer“ und seine Strafe. Zufällig kam mir in meiner Heimat folgende Nachricht zu Ohren: Im Februar hat in Spiß a. d. Donau ein Flug Gimpeln aus den Wäldern auch das Tal am Spitzerbach aufgesucht, um sich vor Kälte und Nahrungsnot zu schützen. Sie fielen alle einem Mühlenbesitzer zum Opfer, der 25 Stück erschoss, da sie angeblich die Obstbaumknospen abbissen. Dieser Entschuldigungsgrund war auch beim Strafausmaße der Bezirkshauptmannschaft Krems als Milderungsgrund geltend und so mußte der Mann 50.000 Kronen Strafe bezahlen. Es wäre interessant, ob auch anderorts von Gimpeln ein Schaden an Kulturen angerichtet wurde, der jedenfalls nirgends so arg sein wird, daß die Vögel vernichtet werden müßten. Die Wahrheit einer Schädigung an Marillknospen zu beweisen, ist mir wegen Unzugänglichkeit nicht möglich. Im Tale der Wachau traf ich noch öfters Gimpel an, die aber stets im Weißdorn und Gartengesträuch sich aufhielten. Unkenntnis der Schutzgesetze hat wohl den Obstgartenbesitzer derart vorgehen lassen, — andrerseits ist der Strafbetrag von 2000 Kronen für einen Getöteten dieser in unseren Wäldern nicht allzuhäufigen Vögel lächerlich und wirkungslos. G. B.

Schmetterlingsfänger als Feinde des Naturschutzes. (Eine kritische Antwort.) In der Märznummer dieser Zeitschrift geißelt ein ungenannter Einsender die Ausraubung der Lobau an Osterluzeifaltern und das Abfangen von 14 Apollofaltern im Greifensteiner Gebiet, deren 14 Raupen einige Zeit vorher

ein anderer Entomologe ausgefetzt hätte. Der erstere Fall ist möglich, so bedauerlich er auch sein mag. Doch holt sich der erfahrene Entomologe die Raupen nicht in der Lobau, sondern an der tschecho-slowakischen Grenze. Beim zweiten Fall müßten aber so viele Zufälligkeiten zusammengewirkt haben, daß sie zu einer kritischen Betrachtung herausfordern. Zugegeben, es hätte ein Entomologe die 14 Apolloraupen ausgefetzt. 1. Kein Fachmann erwartet, daß aus den 14 ausgefetzten Raupen in derselben Generation sich 14 Falter entwickeln. 2. Die 14 Apollofalter können sich nicht gleichzeitig entwickelt haben und daher am gleichen Tage geflogen sein. Aus 14 Raupen entwickeln sich gewiß männliche und weibliche Falter. Nun haben aber die Weibchen ihre Flugzeit später, meist längst nach der Hauptflugzeit der zahlreicheren Männchen. Woß eine große Zufälligkeit wäre es, daß die 14 Falter auf der gleichen Flugstelle geblieben seien und von einem Schmetterlingsfänger zusammengefangen werden konnten. 4. Sollte es wieder ein Zufall sein, daß am selben Tag, zur selben Stunde, derjenige, der die Raupen ausgefetzt hatte, mit dem, der die Schmetterlinge fing, zusammentraf? Jeder Naturschutz ist sehr zu begrüßen und es wäre nur zu wünschen, daß die breite Masse der Menschen baldigst den Sinn dieses großen Gedankens erfasst hätte. Doch soll man in der Verfechtung einer guten Idee im übereifer nicht zu weit gehen.

Franz R o s c h a b e l, Lehrer.

Aus den Vereinen.

Österreichischer Lehrerverein für Naturkunde. An die Mitglieder. In der am 14. März 1924 stattgehabten Bezirksobmänner-Versammlung wurde beschlossen, für jeden Bezirk Wiens nach Schulen geordnete Mitgliederlisten anzulegen, welche aber auch die Wohnungsadresse der Mitglieder enthalten sollen. Da die möglichst rasche Fertigstellung dieser Listen von größter Wichtigkeit für die Kassagebahrung des Vereines ist, werden die Mitglieder gebeten, der ihnen zukommenden Aufforderung des Bezirksobmannes so rasch als möglich zu entsprechen und für sichere Rücksendung der Daten an diesen Sorge zu tragen.

Hydrobiologische Exkursion. Sonntag, den 27. April bei schlechtem Wetter Sonntag, den 4. Mai, findet unter Führung der Herren Karl Dostal, Dr. Rob. Fischer, Obl. Aug. Löw und Ferdinand Schember eine Exkursion in den Prater statt. Treffpunkt: Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3 und 118 bei der Schlachthausbrücke. Zeit: 8 Uhr früh.

Veranstaltungen der Gruppe für Vogelkunde. I. Exkursionen: 1. Hl. Rezold führt in den Prater. Treffpunkt Rotundenbrücke (früher Sophienbrücke). 2. Hl. Franke führt auf den Zentralfriedhof. Treffpunkt II. Tor. Beide am 13. April, 8 Uhr. 3. Direktor Hendl führt in den Prater. Treffpunkt Praterstern, Endstat. 2er-Linie. Am 27. April um 8 Uhr. II. Sprechabend am 24. April 1/2 7 Uhr, Bürgerschule, I., Stubenbastei 3.

Naturwissenschaftlicher Verein an der Universität. Vorträge und Führungen: 1. April Veranstaltung der Mittelschullehrersektion: 6 Uhr p. m. Prof. Othmar Kühn: „Methodische Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht in der Schweiz und Deutschland“. (Hörsaal I für Mineralogie).

6. Mai, 6 Uhr p. m. Prof. Dr. A. Himmelbauer: „Verwitterung und Bodenbildung“. (Geolog.-paläontolog. Hörsaal). Für Mai ist eine Exkursion in den Lainzer Tiergarten unter Führung des Herrn Regr. Dr. A. Ginz-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1924

Band/Volume: [1924_4](#)

Autor(en)/Author(s): Müllner Michael Ferdinand, Wächter Josef, Koschabek Franz

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 53-58](#)